



STADT MEERBUSCH

DER BÜRGERMEISTER

Stadt Meerbusch · Postfach 16 64 · 40641 Meerbusch

Biegel Immobilien
z.Hd. Frau Meike Steinebach
Hauptstraße 35
40668 Meerbusch

Straßen und Kanäle

01.07.2025

Ansprechpartner/in

Greta Barbachowski

Telefon / Fax / E-Mail

02150 - 916 442
02150 - 916 39-442
Greta.barchowski@meerbusch.de

Anschrift/Raum

Meerbusch-Lank-Latum
Wittenberger Straße 21
Raum B 152

Rechnungen bitte an
rechnung@meerbusch.de

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

5/60.42.10/1287/10/Bar

Erschließungskostenbescheinigung

A. Grundstück und Lage

Das Grundstück Alt Langst 10 in Meerbusch-Langst-Kierst (Gemarkung Langst-Kierst, Flur 10, Flurstück 60) liegt an der Straße „Alt Langst“ und wird durch diese öffentliche Straße erschlossen.

Die Erschließungsanlage ist bereits endgültig hergestellt. Die Erschließung des Grundstückes ist somit gesichert.

B. Beitragsverpflichtungen

1. Straße

Bei der Straße „Alt Langst“ handelt es sich um eine Erschließungsanlage, die bereits erstmalig hergestellt worden ist. Eine Abrechnung gem. §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) wurde bereits durchgeführt. Erschließungsbeiträge für die erstmalige Herstellung der Straße „Alt Langst“ sind somit nicht mehr zu zahlen.

Das Recht der Stadt auf Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) für zukünftige Erschließungsanlagen sowie auf Erhebung von Ausbaubeiträgen/Straßenbaubeiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) bleibt hiervon unberührt.

2. Kanal

Der einmalige Kanalanschlussbeitrag nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für das Grundstück Alt Langst 10 wurde bereits gezahlt.

Konten der Stadtkasse Meerbusch:

Sparkasse Neuss
IBAN: DE45 3055 0000 0000 2105 00
BIC: WELADEDNXXX

Deutsche Bank, Meerbusch
IBAN: DE38 3007 0010 0538 5588 00
BIC: DEUTDEDDXXX

Commerzbank AG, Meerbusch
IBAN: DE65 3004 0000 0840 4444 00
BIC: COBADEFFXXX

Volksbank Mönchengladbach
IBAN: DE17 3106 0517 0052 0860 19
BIC: GENODE1MRB

Sprechzeiten / Öffnungszeiten

dienstags von 08.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

3. Wasserleitung

Auskünfte über die Frischwasserversorgung und den Frischwasserpreis erteilt die:

> Stadtwerke Meerbusch GmbH, Am Pfarrgarten 1, 40667 Meerbusch-Büderich, Tel: 02159/9137-0

Hinweis:

Diese Bescheinigung bezieht sich nur **auf die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt ihrer Erteilung**. Sie ist daher **unverbindlich** und unter dem Vorbehalt ausgestellt, dass eine spätere Entscheidung im Veranlagungs- oder Rechtsmittelverfahren hiervon abweichen kann.

C. Gebührenfestsetzung

Für diese Erschließungskostenbescheinigung wird eine Verwaltungsgebühr gem. Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Meerbusch vom 08.07.2002 in der zurzeit geltenden Fassung erhoben. Diese beträgt:

Nach Gebührenziffer A 6.a) = **50,00 €**

Die Gebühr ist unter Angabe des Kassenzeichens **5.1009.0004911** auf eines der angegebenen Konten der Stadtkasse Meerbusch bis spätestens zum

05.08.2025

zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Barbachowski